

Qualifizierungschancengesetz: Fördermöglichkeiten für Thüringer Verkehrsunternehmen -

mit den Weiterbildungsagenturen in Thüringen
Fachkräfte für Ihr Unternehmen entwickeln



Weiterbildungsagentur
Thüringen Mitte



Weiterbildungsagentur
Thüringen Ost



Weiterbildungsagentur
Thüringen Nord



Weiterbildungsagentur
Thüringen Südwest



Nancy Armstroff



Ulrike Bohn



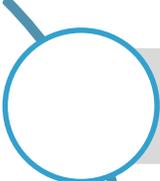
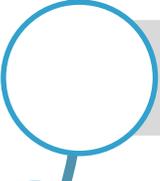
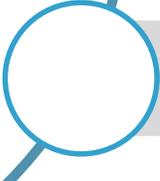
Ute Ott



Evelin Thämer

- Was bieten die Weiterbildungsagenturen in Thüringen?
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es für Unternehmen?
- Welche Beratungsangebote gibt es für Ihre Beschäftigten?
- Wie können Sie die Weiterbildungsagentur Thüringen Mitte erreichen?



-  **Zentrale Anlaufstelle** für Unternehmen und Beschäftigte in Thüringen für das Thema Weiterbildung
-  **Individuelle Beratungs- und Finanzierungsangebote** für Beschäftigte und Unternehmen zur beruflichen Entwicklung
-  **Informations- und berufsorientierte Veranstaltungen**

**Förderung zur
Erlangung/zum
Nachholen von
Berufsabschlüssen**

**Förderung von
Maßnahmen zum
Erwerb von
fachlichen
Kompetenzen**

Lehrgang zur
Vorbereitung
auf eine
Externenprüfung

Modulare
Teilqualifizierung
mit
Externenprüfung

Umschulung im
Betrieb oder bei
einem
Bildungsträger

mit Zuschüssen zu den Lehrgangskosten und zum Arbeitsentgelt





	Abschlussorientierte Weiterbildung bei fehlendem Berufsabschluss (nach § 81 (2) SGB III)				Sonstige berufliche Weiterbildung nach § 82 SGB III in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe *Um 5 % erhöhte Förderung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogenen beruflichen Weiterbildung vorsieht (in Abhängigkeit von der Betriebsgröße)				<div style="background-color: red; color: white; border-radius: 50%; padding: 2px 5px; display: inline-block;">Neu</div> Qualifizierungsgeld nach § 82a SGB III
Betriebsgröße	 Alle Betriebsgrößen		 < 50 Beschäftigte		 50–499 Beschäftigte		 Ab 500 Beschäftigte		 Alle Betriebsgrößen
Übernahme Lehrgangskosten	100 %		100 % (soll)		50 %* 100 % (soll) bei Vollendung des 45. Lebensjahres oder Schwerbehinderung		25 %		durch den Arbeitgeber zu tragen
Arbeitsentgeltzuschuss	bis zu 100 %		75 %*		50 %*		25 %		keine Übernahme
Entgeltersatzleistung	keine Übernahme		keine Übernahme		keine Übernahme		keine Übernahme		60 / 67 %
Zulassungserfordernis	Maßnahme und Träger		Maßnahme und Träger		Maßnahme und Träger		Maßnahme und Träger		nur Träger
Behinderungsbedingt erforderliche Mehraufwendungen	keine Übernahme		werden übernommen		werden übernommen		werden übernommen		werden übernommen

Fördervoraussetzungen für die Qualifizierung Ihrer Beschäftigten der Agentur für Arbeit

- ✓ Es werden Kenntnissen und Fertigkeiten vermittelt, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen
- ✓ Zwischen Berufsabschluss des/der Beschäftigten und/oder letzter geförderter Qualifizierung liegen mehr als 2 Jahre
- ✓ Die Maßnahme umfasst **mehr als 120*** Stunden (muss nicht am Stück absolviert werden).
- ✓ Die Maßnahme und der Träger der Maßnahme müssen für die Förderung zugelassen sein.
- ✓ Antragsstellung & Beratung der Beschäftigten vor Beginn der Weiterbildung sind erfolgt.
- ✓ Der Erwerb eines Berufsabschlusses wird nur gefördert, wenn der/die Arbeitnehmerin entweder noch kein Abschluss hat oder der vorhandene Abschluss veraltet ist,
-> *eine gesonderte Beratung dazu erfolgt vorab*

Maßnahmen, für die keine Förderung möglich ist:



Ausgeschlossen von der Förderung ist die Teilnahme an Maßnahmen, zu deren Durchführung der Arbeitgeber aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen verpflichtet ist.



Ein Förderausschluss nach § 82 SGB III besteht ebenfalls für die Teilnahme an Maßnahmen, die auf ein Fortbildungsziel vorbereiten, das nach § 2 Absatz 1 des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes förderfähig ist.

Beratungsangebot für Arbeitnehmende / Arbeitsuchende

BBiE – Berufsberatung im Erwerbsleben

- Erwerbstätige ohne Berufsabschluss oder mit geringer Qualifikation
- Erwerbstätige vor beruflicher Neu-/ Umorientierung oder Weiterentwicklung
- Menschen vor dem beruflichen Wiedereinstieg nach Eltern-/Pflegezeit
- Arbeitssuchende und Arbeitslose mit erweitertem beruflichen Orientierungs- und Beratungsanliegen
- Absolvent*innen aus Ausbildung und Studium am Übergang ins Erwerbsleben mit beruflichen Orientierungs- und Beratungsbedarf

Beispiele aus der Praxis:

- Auslieferungsfahrerin, möchte einen Abschluss erwerben-> welche Möglichkeiten gibt es?
- Eine Lagerfachkraft möchte sich beruflich weiterentwickeln -> Welche Aufstiegsmöglichkeiten gibt es?
- Ein Helfer mit Migrationshintergrund möchte über seine beruflichen Chancen in Deutschland sprechen

- ✓ Erarbeitung einer zur Lebenssituation passenden beruflichen Zielstellung
- ✓ Unterstützung bei der Auswahl und Entscheidung für eine passende Weiterbildung
- ✓ Beratung zu Entwicklungen am Arbeitsmarkt
- ✓ Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten für Weiterbildungsvorhaben



- ✓ **Herr N, 28 Jahre, gelernter Verkäufer, möchte als Busfahrer arbeiten**
 - ✓ Erwerb von Kenntnissen über eine Anpassungsqualifizierung möglich, die den Erwerb Führerschein Klasse D beinhaltet
 - ✓ Förderung durch die Agentur für Arbeit ist möglich, wenn alle Voraussetzungen von Folie 7 und die persönlichen Voraussetzungen (Führerschein B, ärztl. Eignung etc.) vorliegen
 - ✓ Förderhöhe je nach Betriebsgröße, siehe Folie 6;
 - ✓ zertifizierte Träger sind vorhanden, kurzfristige Termine sind möglich
- ✓ **Frau T, 45 Jahre, hat schon immer vom Job als Berufskraftfahrerin geträumt, sie hat noch keinen Berufsabschluss und möchte diesen erwerben**
- ✓ der Berufsabschluss kann mit
 - ✓ Bausteinen der Teilqualifizierung,
 - ✓ in einer betrieblichen Einzelumschulung oder
 - ✓ mit einer externen Prüfung bei entsprechender Berufserfahrung erworben werden
- ✓ Förderung durch die Agentur für Arbeit ist möglich,
 - Förderhöhe siehe Folie 6; 1. Balken von links

Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie

Das TLVwA ist Ansprechpartner bei der Fachkräftesicherung.

Weiterbildungsscheck		für Beschäftigte von in Thüringen ansässigen Unternehmen
Berufliche Weiterbildung		Anpassungsqualifizierung von Beschäftigten und Selbstständigen

Weiterbildungsscheck

Fördervoraussetzungen

- **individuellen Weiterbildung** von **sozialversicherungspflichtig** Beschäftigten
- **jährlich bis zu 1.000,- €** (Auszahlung erfolgt nach Beendigung der Weiterbildung und Prüfung des Verwendungsnachweises)
- **Antragsteller = Arbeitnehmer** selbst, dieser muss auch die Kosten der Weiterbildung tragen
- Maßnahmen, die **im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit** stehen (Arbeitsvertrag)
- Weiterbildungen von geeigneten Weiterbildungsträgern (z.B. KURSNET), muss **nicht zertifiziert** sein



Nicht förderfähig sind:

- Beschäftigte/Bedienstete/
juristischer Personen des
öffentlichen Rechts
- **Azubis, Studenten**
- **Selbstständige**

Berufliche Weiterbildung (Anpassungsqualifizierung)

Was wird gefördert?

- **Anpassungsqualifizierungen** von Beschäftigten und Selbstständigen in Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen

Wie ist die Art und Höhe der Leistung?

- **max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben**
- Anteilsfinanzierung erfolgt auf Basis der jeweiligen Bundes-Durchschnittskostensätze (B-DKS)

Berechnungsgrundlage:

Höhe der Weiterbildungskosten (B-DKS)
+ Standardeinheitskosten (StEK) für Löhne u. Gehälter der Vorhabenteilnehmer

= Zuwendungsfähige Ausgaben



Beachtung bei der Antragstellung

- Antragsteller = Unternehmen oder Bildungsträger
- die formgebundenen Anträge sind bis spätestens sechs Wochen vor Projektbeginn einzureichen
- weder der Weiterbildungsanbieter noch die Weiterbildungsmaßnahme müssen zertifiziert sein
- die Teilnehmenden müssen während der Maßnahme einer bezahlten Tätigkeit nachgehen

Nicht förderfähig sind:

- Aufstiegsfortbildungen
- Soloselbstständige
- Kurse zum Erwerb einer Fahrerlaubnis
- gesetzlich vorgeschriebene Schulungen
- nicht-arbeitsplatzbezogene Sprachkurse

- ✓ Seminar „Kommunikation mit schwierigen Kunden, Kollegen und Mitarbeitern“
 - Dauer 3 Tage
- ✓ Excel- oder Office-Kurs zur Schulung einzelner oder mehrerer Mitarbeiter*innen
- ✓ Ausbildung der Ausbilder (AdA)
 - Kosten 570 €

So erreichen Sie die Weiterbildungsagentur Thüringen Mitte

- ✓ <https://weiterbildungsagentur-thueringen.de>
- ✓ Hotlines der einzelnen Weiterbildungsagenturen
 - Mitte: 0361/ 302 2333
 - Südwest 03681/ 4533511
 - Ost 0365/ 55193370
 - Nord 03631/ 650100
- ✓ Mailadressen der einzelnen Weiterbildungsagenturen
 - Mitte: mitte@weiterbildungsagentur-thueringen.de
 - Südwest suedwest@weiterbildungsagentur-thueringen.de
 - Ost ost@weiterbildungsagentur-thueringen.de
 - Nord nord@weiterbildungsgentur-thueringen.de

